

Geschäftsordnung für das Expertennetz Prozessmanagement in der öffentlichen Verwaltung

§ 1 Begriff

Das „**Expertennetz Prozessmanagement in der öffentlichen Verwaltung**“ - nachfolgend Netzwerk genannt - ist ein auf freiwilliger Grundlage beruhender Zusammenschluss von Experten und Verantwortlichen für das Prozessmanagement aus Ministerien, Behörden und Institutionen des Bundes, der Länder und aus Kommunen zu einer Kommunikationsplattform mit Fokus auf das Prozessmanagement.

Es versteht sich als Interessensvertretung aller Multiplikator/innen und Fachkräfte zum Thema Prozessmanagement in der öffentlichen Verwaltung.

§ 2 Zweck

Das Netzwerk hat den Zweck, die Verankerung und Entwicklung von Prozessmanagement auf allen Ebenen der öffentlichen Verwaltung zu fördern. Vor allem geht es auch um den Informationsaustausch, wie das Prozessmanagement und dessen Nutzen effektiv auf der Ebene der Behördenleitung sichtbar gemacht werden kann.

Der Austausch im Netzwerk hinsichtlich Themen und Ergebnissen soll einen konkreten Nutzen für Methoden- und Tooleinsatz für die Beteiligten bieten. Im Netzwerk erarbeitete Lösungen können anderen Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden.

Schwerpunkt des Netzwerkes ist der Austausch zwischen Sachkundigen im Bereich Prozessmanagement. Das Netzwerk versteht sich jedoch auch als Einstiegshilfe für neue Interessenten, die sich mit Prozessmanagement beschäftigen.

§ 3 Mitgliedschaft

Das Netzwerk steht allen Personen aus der öffentlichen Verwaltung offen, die sich dem Zweck des Netzwerkes verpflichtet fühlen und sich aktiv und kontinuierlich an der Arbeit des Netzwerkes beteiligen möchten, vorzugsweise Personen, die sich in ihrem Aufgabengebiet mit Prozessmanagement beschäftigen.

Die Aufnahme in das Netzwerk erfolgt durch die Bestätigung des Aufnahmewunsches. Über die Aufnahme weiterer Interessenten außerhalb der öffentlichen Verwaltung entscheidet der Beirat.

Die Mitglieder des Netzwerkes sehen sich als Expert/innen, Multiplikator/innen und Interessenvertreter/innen und agieren im Sinne des Zwecks des Netzwerkes. Sie sind Ansprechperson für Anfragen, die das eigene Aufgabengebiet betreffen. Grundlage ist ihr Engagement im Netzwerk, geprägt durch ihren institutionellen Hintergrund und dem sich daraus ergebenden Selbstverständnis.

Die Mitgliedschaft ist kostenfrei.

§ 4 Organe

Organe des Netzwerkes sind:

1. der Beirat
2. die Geschäftsstelle
3. themen- und zeitbezogene Arbeitsgruppen

Geschäftsordnung für das Expertennetz Prozessmanagement in der öffentlichen Verwaltung

§ 5 Netzwerktreffen

Die Netzwerktreffen finden in der Regel einmal pro Halbjahr– vorzugsweise in einer Behörde - statt.

Die Hauptaufgabe des Netzwerktreffens liegt in der Umsetzung der sich aus § 2 ergebenden Aufgaben. Nach Abstimmung des Programms durch den Beirat wird von der Geschäftsstelle sechs Wochen vorher unter gleichzeitiger Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.

Abhängig vom Stand der inhaltlichen Folgeplanung findet in der Regel eine Sitzung des Beirats unmittelbar vor oder nach dem Netzwerktreffen statt. Bei jedem Netzwerktreffen wird der Termin und Ausrichtungsort des nächsten Netzwerktreffens benannt.

§ 6 Beirat

§ 6.1 Funktion des Beirats

Der Beirat steuert die inhaltliche Ausrichtung des Netzwerkes und fungiert als erster Ansprechpartner für das Thema Prozessmanagement gegenüber den Behörden, der Politik und der Presse.

Der Beirat trifft sich nach Bedarf, um die inhaltliche Ausrichtung des Netzwerkes abzustimmen, Aktivitäten rund um das Netzwerk, insbesondere die Netzwerktreffen, zu planen und gemeinsam zu organisieren. Zur Unterstützung bedient er sich der Geschäftsstelle. Besprechungen des Beirats sollen nach Möglichkeit in den beteiligten Behörden stattfinden.

Die Mitglieder des Beirats sind berechtigt, sich durch eine Vertretung vertreten zu lassen. Diese kann im Namen des Vertretenden Erklärungen abgeben und das Stimmrecht ausüben. Die Vertretung ist an Weisungen des Vertretenden gebunden.

§ 6.2 Zusammensetzung des Beirats

Der Beirat besteht aus bis zu zwölf Personen aus Ministerien, Behörden und Institutionen des Bundes, der Länder und aus Kommunen und kann unterstützt werden durch externe Experten und wissenschaftliche Begleitung. Der Beirat entscheidet über die Aufnahme weiterer Beiratsmitglieder.

§ 6.3 Sprecher des Beirats

Um eine konsistente Außendarstellung gegenüber den Behörden, der Politik und Presse sicherzustellen, bestimmt der Beirat einen ersten und zweiten Beiratssprecher. Die Beiratssprecher/innen vertreten das Netzwerk nach außen und leiten die Sitzung des Beirats.

§ 6.4 Beschlüsse

Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder vertreten ist. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

§ 7 Außendarstellung

Zur Erhöhung der Wahrnehmung des Netzwerkes gibt der Beirat regelmäßig Pressemitteilungen heraus.

Zudem wird angestrebt, die Ziele und Aktivitäten des Netzwerkes auf einer eigenen Homepage plakativ darzustellen.

§ 8 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle organisiert im Auftrag des Beirats die Netzwerktreffen, die Sitzungen des Beirats, die Mitgliederverwaltung, die Kommunikationsplattform zur Ablage von Dokumenten sowie die Pressemitteilungen.

Geschäftsordnung für das Expertennetz Prozessmanagement in der öffentlichen Verwaltung

§ 9 Themen- und zeitbezogene Arbeitsgruppen

Bei Interesse und Bedarf werden aus dem Netzwerktreffen heraus themen- und zeitbezogen kleinere Arbeitsgruppen gebildet, die sich außerhalb des Netzwerktreffens zusammenfinden und die Ergebnisse anschließend zum nächsten Netzwerktreffen einbringen.

§ 10 Geschäftsordnungsänderung

Zur Änderung der Geschäftsordnung ist eine Mehrheit von 2/3 des Beirats erforderlich. Anträge zur Geschäftsordnungsänderung müssen der Geschäftsstelle 5 Wochen vor der Beiratssitzung schriftlich zugestellt sein. Die beabsichtigte Geschäftsordnungsänderung ist dem Beirat mit der Einladung zur Sitzung zuzustellen.

Die Geschäftsordnung tritt am 1. Juli 2017 in Kraft.